

Erklärung für Meldepflichtige

Erklärung zur papierlosen Einreichung von Meldungen des Meldebereichs Bankenaufsicht

Hiermit erkennen wir die von uns / von unserem (Verbands-) Rechenzentrumim Rahmen der papierlosen Einreichung an die Deutsche Bundesbank elektronisch oder auf Datenträger gelieferten Meldungen des Meldebereichs **Bankenaufsicht** als für unser Institut verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob diese Meldungen mit oder ohne elektronischer Unterschrift eingereicht werden. Elektronisch oder auf Datenträger an die Deutsche Bundesbank oder an eine andere Meldeadresse übersandte Meldungen stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den bisherigen, mit Unterschrift versehenen Meldungen in Papierform gleich.

Die von der Deutschen Bundesbank an unser Institut / an unser (Verbands-) Rechenzentrum elektronisch übermittelten Rückmeldungen erkennen wir als gesetzlich vorgeschriebene Rückmeldungen, z.B. nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG, an.

Firma

Datum

Unterschrift